

ner andern Verbindung steht, als daß beyde einen König haben.

Die gesetzgebende Gewalt in Irland ist also in den Händen des Königs und des Parlaments. Der König sendet an seine Statt einen Statthalter nach Irland, der den Titel Lord Lieutenant führt, und bey allen Gelegenheiten des Königs Stelle vertritt, in den Ausgelagenheiten aber nach seiner Instruction handelt. Ihm ist ein geheimer Rath zugeordnet, und der ihm zugegebene Secretär ist der eigentliche Staatssecretär. Er übt in Absicht des Parlaments die Rechte aus die der König in Großbritannien ausübt. Im Oberhause dieses Parlaments präsidiert der Kanzler, und es sitzen in demselben 4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe und jetzt 168 weltliche Peers, unter denen nur ein einziger Herzog mit dem Titel von Leinster ist. In dem Unterhause präsidiert der Sprecher; 150 Grasschaften, Städte, Boroughs oder Corporationen schicken dazu 300 Deputirte. Der Einfluß der Krone in dasselbe ist noch stärker als in das großbritannische.

Die hohen Kronbeamten sind: der Lord Primas, der Kanzler, der erste Staatssecretär, der Großschatzmeister, der Kanzler von Exchequer u. a.

Der König hat für Irland einen besondern Orden gestiftet. Er heißt der Orden von St. Patric, ist den 5ten Febr. 1784. eingesetzt und
besten